

„Scharia und westliches Recht sind vereinbar“



„Die Scharia ist sehr vielfältig und sehr anpassungsfähig.“ Daher bestünden gute Aussichten, dass sich die Scharia so entwickle, dass sie sich gut mit westlichem Recht vereinbaren lasse. Mit diesem enthusiastischen Fazit schloss Moderator und Islamwissenschaftler Professor Michael Köhler am 9. Oktober 2008 eine Podiumsdiskussion, die vom Brüsseler Büro der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) organisiert worden war.

Auf dem Podium der Veranstaltung „Sharia and Western law – can Islamic law and secular societies be reconciled?“ saßen Professor Mathias Rohe (Foto oben) aus Deutschland sowie Professor Muhammad Ghaly und Mahmoud al-Saify aus den Niederlanden bzw. Ägypten. Es fehlte somit leider eine Person, die ausdrücklich die Auffassung vertrat, dass Scharia und westliches Recht grundsätzlich unvereinbar seien. Wirklich kritische Fragen vom sehr islamfreundlichen Moderator blieben den Vertretern auf dem Podium erspart. Insgesamt verfehlte der Abend das Ziel, in einer wirklich kritischen und kontroversen Debatte der spannenden Ausgangsfrage auf den Grund zu gehen.

Bereits in seiner Einleitung wies Professor Köhler, der für die Europäische Kommission arbeitet sowie als Professor am Europa-Kolleg in Brügge unterrichtet, darauf hin, dass es die eine Scharia nicht gebe und dass sich Scharia-Recht stets an die geografischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten

anpasse. Dem konnten Professor Muhammad Ghaly (gegenwärtig Universität Leiden) und Mahmoud al-Saify (gegenwärtig Universität Nimwegen) nur zustimmen. Professor Rohe wies immerhin darauf hin, dass vielfältige Regeln des Islams eine mit westlichen Werten und Rechten vollkommen unvereinbare Diskriminierung von Frauen und Nicht-Moslems darstellten. Die breite Mehrheit der islamischen Geistlichen stemme sich Reformen entgegen, vor allem in islamischen Staaten. Reformer seien Repressalien ausgesetzt und würden üblicherweise gezwungen, in den Westen auszuwandern. Dennoch könne man Scharia-Recht nicht grundsätzlich mit westlichen Werten für unvereinbar erklären, da es das eine Scharia-Recht nicht gebe und islamisches Recht anpassungsfähig sei. In westlichen Gesellschaften könne er sich die Anwendung von Scharia-Recht in wirtschaftlichen Transaktionen vorstellen, z.B. bei Scharia-konformen Finanzprodukten. Im Familienrecht sei die Anwendung von islamischem Recht dahingegen abzulehnen, da sonst üblicherweise der schwächere Teil, also die Frauen, nachteilig behandelt würden.

Mahmoud al-Saify erläuterte, dass die Regeln der Scharia zwar ewig und nicht veränderbar seien, aber das angewandte islamische Recht (Fiqh) sei anpassungsfähig an Ort und Zeit. Das sei für den Aufbau des islamischen Rechts in Europa zu nutzen. Dabei gingen aber weder er noch andere auf die grundlegende Frage ein, ob Bestandteile des islamischen Rechts wie etwa die Diskriminierung von Nicht-Moslems, Frauen sowie sexuellen Minderheiten dem Ewigkeitsgebot der Scharia unterliegen oder nicht. Professor Ghaly stellte die Initiative des European Council on Fatwa and Research (ECFR) vor, der versuche, islamisches Recht für Muslime zu schaffen, die in nicht-islamischen Ländern in Europa lebten. Das sei ein großer Schritt nach vorne, denn früher habe man als Moslem nur entweder in einem islamischen Land (Dar-al-Islam) leben können oder außerhalb dessen im „Heiligen Krieg“ für die Herrschaft des Islams kämpfen müssen (Dar-al-Harb).

Auf die Frage eines Zuhörers, wie glaubwürdig denn der ECFR sei, dessen Vorsitzender Yusuf al-Qaradawi, ein Funktionär der Muslimbruderschaft, u.a. in einer Fatwa zu Selbstmordanschlägen auf Israelis aufgerufen hatte, weil diese muslimische Land besetzt halten würden, antwortete Professor Ghaly, dass die Fatwa eines einzigen Mitglieds nicht dem gesamten ECFR zurechenbar sei. Al-Saify ergänzte, dass Al-Qaradawi als global agierender Gelehrter eben Fatwas dem Publikum der jeweiligen Region anpassen müsse. Auf den Vorwurf, dass ECFR-Mitgründer Mustafa Ceric (Bosnien-Herzegowina) kürzlich in einem Aufsatz die Errichtung eines Imamats (=Kalifstaates) für Muslime in Europa gefordert habe, antworteten Ghaly und Al-Saify, dass Ceric damit wohl die Einführung von der Ausbildung islamischer Religionslehrer in Europa gemeint habe.

Diesen Antworten, die eigentlich für sich selbst sprechen, wäre noch hinzuzufügen, dass der deutsche Teil des ECFR von der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs gestellt wird. Die Organisation Milli Görüs wird vom Bundesamt für Verfassungsschutz als extremistisch eingestuft, weil sie Deutschland in eine Islamische Republik (=Kalifstaat) verwandeln will. Insgesamt war die Veranstaltung damit ein Beispiel dafür, wie gutmenschlich und islamophil inspirierter Dialog auf Grund von schlechter Vorbereitung und dem Aussparen von wirklich heiklen Fragen schnell in Sinnlosigkeit und Dialüg endet.

(Gastbeitrag von Carolus Magnus)